

## Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2024

Emlichheim, den 22.02.2024

Nr. 04/2024

### Inhalt

1	<b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Laar für das Haushaltsjahr 2024</b>	1
---	---	---

## 1

### Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Laar für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Laar in der Sitzung am 08.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.917.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.896.300,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	97.100,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.773.900,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.406.400,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	491.800,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.798.600,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.265.700,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.205.000,00 €

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 355 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 355 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 345 v.H. |

Laar, den 08.02.2024

Kampert  
Bürgermeister

Breukelman  
Gemeindedirektor

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gegen die Haushaltssatzung der Gemeinde Laar für das Haushaltsjahr 2024 werden kommunalaufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter [www.emlichheim.de](http://www.emlichheim.de) und nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 23.02.2024 bis zum 05.03.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, Zimmer 42 eingesehen werden.

Emlichheim, den 21.02.2024

Breukelman  
Gemeindedirektor